



Regierungsratsbeschluss vom 04. September 2018

Überprüfung der disziplinspezifischen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2019/2020 der Universität Basel

P181184

1. Gestützt auf § 13 des Vertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel genehmigt der Regierungsrat die vom Universitätsrat am 23. August 2018 beschlossenen Aufnahmekapazitäten für die Studienanfängerinnen und Studienanfänger für das Studienjahr 2019/2020 wie folgt:

Clinical Medicine: Bachelor 1. Jahr	180 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Bachelor 2. Jahr	180
Bachelor 3. Jahr	170
Master 1. Jahr	195 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Master 2. Jahr	200
Master 3. Jahr	201
Dental Medicine: Bachelor	32 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Master	26 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Pflegewissenschaft:	30 Studienanfängerinnen/Studienanfänger
Sportwissenschaften:	100 Studienanfängerinnen/Studienanfänger

2. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt eines gleich lautenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Angesichts des weiter bestehenden hohen Anmeldedrucks auf Ausbildungsplätze der Medizin wird die Universität Basel auch im Studienjahr 2019/2020 im Verbund mit den anderen Deutschschweizer Universitäten die Ausbildungskapazitäten für das Studium der Humanmedizin beschränken. Der 2014 erfolgte Ausbau der Eingangskapazität im ersten Bachelor-Jahr auf 170 Studienplätzen (vorher 130 im ersten Bachelor-Jahr) hat sich in der Zwi-

schenzeit in allen drei Jahren des Masterstudiengangs niedergeschlagen. Hinzu kommen ein kleiner Ausbau um weitere 10 Studienplätze auf Bachelorstufe seit dem Herbstsemester 2018 sowie die seit mehreren Jahren zur Verfügung stehenden 25 Studienplätze auf Masterstufe für Bachelorabsolvent/innen aus Fribourg.

